Verwaltungsgemeinschaft
Oberbergkirchen

Landkreis Mühldorf a. Inn

Mitgliedsgemeinden
Lohkirchen
Oberbergkirchen
Schönberg
Zangberg

Gemeinde
Schönberg

Bekanntmachung

**Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 9
der Gemeinde Schönberg**

Der *Gemeinderat Schönberg* hat in der öffentlichen Sitzung am 06.11.2024 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes Deckblatt Nr. 9 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich betrifft das Grundstück mit der Flur-Nr. 431, Gemarkung Schönberg. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt: Im Norden durch die Staatsstraße 2086, im Osten, Westen und Süden durch landwirtschaftliche Flächen

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt (nicht maßstabsgetreu):

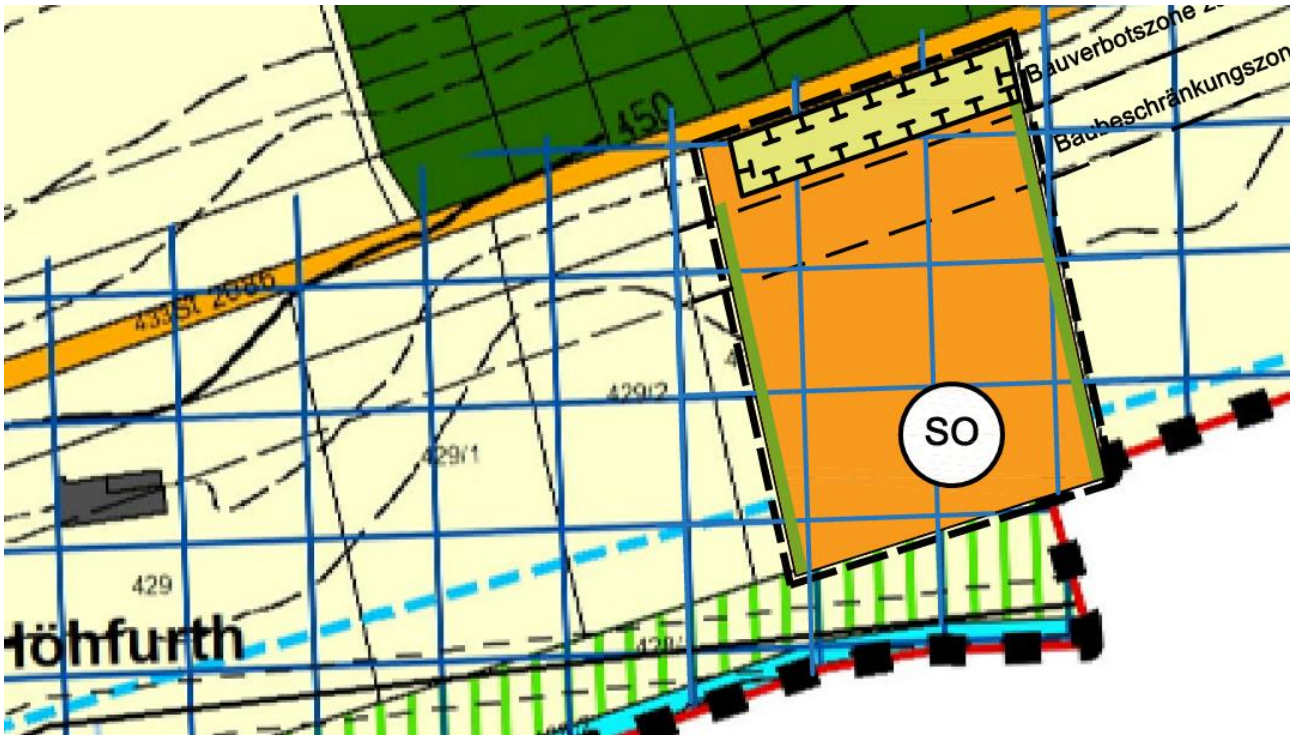

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse https://www.oberbergkirchen.de/schoenberg/gemeinde/bebauungsplaene/ zu finden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

06.12.2024 – 13.01.2025

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags 8 bis 12 Uhr, donnerstags auch 14 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Boden	- Begründung mit Umweltbericht vom 06.11.2024: nur geringfügige Erhöhung des Versiegelungsgrades, Erhalt bzw. Verbesserung bodenökologischer Funktionen, Entfall von Düngemittel- und Pestizid-Einsatz
Wasser	- Begründung mit Umweltbericht vom 06.11.2024: nur geringfügige Erhöhung des Versiegelungsgrades; keine Beeinträchtigung des Trinkwasserschutzgebietes und der Rott 20.08.2024: Überschwemmungsgebiet – Ersatz – Hochwasserschutz; Wassersensibler Bereich; Beeinflussung der Sickerfähigkeit und des Oberflächenabflusses;
Flora und Fauna	- Begründung mit Umweltbericht vom 06.11.2024: Ackerland nur eingeschränkter ökologischer Wert; kein Verlust von Vegetationsflächen, keine Beeinträchtigung von vorhandenen Vogelarten, keine Auswirkungen für Flora und Fauna zu erwarten - Ergebnisbericht Bestandserfassung Feldvögel im Jahr 2024 v. Oktober 2024
Klima/Luft	- Begründung mit Umweltbericht vom 06.11.2024: Schaffung von Strukturen für Kaltluftproduktion und Luftreinhaltung durch Eingrünungs- u. Ausgleichsmaßnahmen, aber auch Verlust von Flächen zur Kaltluftproduktion - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern 20.08.2024: Überschwemmungsgebiet – Ersatz – Hochwasserschutz; Wassersensibler Bereich; Beeinflussung der Sickerfähigkeit und des Oberflächenabflusses;
Mensch	- Begründung mit Umweltbericht vom 06.11.2024: Kein Verlust von Erholungsgebieten; visuelle Beeinträchtigung; Minimierung der Beeinträchtigung durch Eingrünung
Landschaft	- Begründung mit Umweltbericht vom 06.11.2024: Änderung des Landschaftsbildes; keine Schutzgebiete im Änderungsbereich; mittlere Auswirkungen zu erwarten; - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern

	20.08.2024: Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes; beplante Fläche kein vorbelastetes Grundstück
Kultur- und Sachgüter	- Begründung mit Umweltbericht vom 06.11.2024: Keine Kultur- und Sachgüter vorhanden - Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 13.08.2024: keine Bodendenkmäler derzeit bekannt

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen dabei elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden können,

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafel

ausgehängt am _____

abgenommen am _____

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Az: 6102/Schönb.

Oberbergkirchen, den 02.12.2024
Für die Gemeinde Schönberg

Lantenhammer
Erster Bürgermeister